

KiTa Vergiss-mein-nicht, Gröbener Weg 16, 86564 Brunnen

E-Mail: kigabrunnen@gemindebrunnen.de

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

zum **01.03.2020** tritt das neue **Masernschutzgesetz** in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, Kinder (und auch Erwachsene) wirksam vor Masern zu schützen.

Sie als Eltern / Personensorgeberechtigte sind verpflichtet nachzuweisen, dass bei Ihrem Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der ständigen Impfkommission entspricht, Ihr Kind immun gegen Masern ist oder Ihr Kind aus medizinischen Gründen (medizinischen Kontraindikation) nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Für alle Kinder, die zum 01.09. die KiTa besuchen, muss die Einrichtungsleitung **am Tag des Aufnahmegesprächs für den Krippenbesuch, bzw. am Informationse Elternabend für den Kindergartenbesuch den Impfpass** des Kindes einsehen und über eine Dokumentationshilfe festhalten, welcher Impfstatus vorhanden ist.

Bitte beachten Sie auch, dass es sich bei der Nachweispflicht um eine gesetzliche Regelung handelt, zu deren Einhaltung die Einrichtungsleitung zwingend gesetzlich verpflichtet ist. Ein Abweichen hiervon ist nicht möglich. **Achten Sie daher auf eine rechtzeitige Impfung!**

Kind , bei Aufnahme 1 Jahr	Nachweis über die erste Schutzimpfung
Kind, bei Aufnahme 2 Jahre oder älter	Nachweis über beide Schutzimpfungen

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr KiTa – Team